



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Kennzeichnung neuer Arzneimittel

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Arzneimitteln, die weniger als fünf Jahre auf dem Markt sind, einzuführen.

Begründung:

Präparate, die neu auf den Markt kommen, hatten bis 2006 nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) eine automatische Verschreibungspflicht von fünf Jahren, bis eine Bewertung der Risiken in der breiten Anwendung bestand.

Für diesen Zeitraum, in dem die Risiken und Nebenwirkungen gesammelt werden, sollte eine entsprechende Kennzeichnung erfolgen. Auf diese Weise würde es für die Patienten nachvollziehbar werden, dass die Sicherheit dieses Mittels noch nicht abschließend bewertet ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0